

I. ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTSAKTE ZUR SCHAFFUNG DES SES

Zur Schaffung eines „einheitlichen europäischen Luftraums“ (Single European Sky – SES) legte die Europäische Kommission erstmalig 2001 ein Bündel an Gesetzgebungsvorschlägen vor, welches 2004 von Europäischem Parlament und Rat beschlossen und im selben Jahr in Kraft getreten ist. Die SES-Maßnahmen sollen die Gesamteffizienz des Flugverkehrs in Europa steigern, indem die Flugsicherungsdienste reformiert werden und der nutzbare Luftraum nach optimierten Verkehrsflüssen geplant und überwacht wird. Der Rechtsrahmen des SES besteht aus Gesetzespaketen, die zum Teil aufeinander aufbauen:

SES I	SES II	SES II+
SES-Rahmen-VO (EG Nr. 549/2004)	Änderungs-VO (EG Nr. 1070/2009)	VO-Vorschlag COM(2013) 410 (Neufassung)
Flugsicherungsdienste-VO (EG Nr. 550/2004)		
Luftraum-VO (EG Nr. 551/2004)		
Interoperabilitäts-VO (EG Nr. 552/2004)		

► SES I (2004)

- **SES-Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 549/2004** zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums:
 - Zur Gestaltung des einheitlichen Luftraums werden inhaltliche Grundsätze festgelegt und organisations- und verfahrensrechtliche Regelungen aufgestellt.
 - Mitgliedstaaten müssen nationale Aufsichtsbehörden einrichten, die unabhängig von Flugsicherungsorganisationen sind.
- **Flugsicherungsdienste-Verordnung (EG) Nr. 550/2004** über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum:
 - Allgemeine Mindestanforderungen für die Ausführung von Flugsicherungsdiensten werden festgelegt.
 - Ein einheitliches System für die Zertifizierung von Flugsicherungsorganisationen wird eingeführt.
 - Grundsätze für das Verfahren zur Erhebung von Flugsicherungsgebühren für Luftraumnutzer werden aufgestellt.
- **Luftraum-Verordnung (EG) Nr. 551/2004** über die Ordnung und Nutzung des Luftraums im einheitlichen europäischen Luftraum:
 - Funktionale Luftraumblöcke (FAB) sollen sich nicht an nationale Grenzen, sondern an optimierten Verkehrsflüssen orientieren. Die Festlegung eines FAB erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen aller betroffenen Mitgliedstaaten.
- **Interoperabilitäts-Verordnung (EG) Nr. 552/2004** über die Interoperabilität des europäischen Flugverkehrsmanagementnetzes:
 - Zur Beseitigung der technischen und organisatorischen Fragmentierung der Flugverkehrsdienste werden gemeinsame Anforderungen für die Systeme, Komponenten und Verfahren im Zusammenhang mit der Erbringung von Flugverkehrsdiensten festgelegt.
 - Mitgliedstaaten müssen nationale Aufsichtsbehörden einrichten, die unabhängig von Flugsicherungsorganisationen sind.

► SES II (2009)

- **Verordnung (EG) Nr. 1070/2009** zur Änderung der SES I-Verordnungen (EG) Nr. 549/2004, (EG) Nr. 550/2004, (EG) Nr. 551/2004 und (EG) Nr. 552/2004 im Hinblick auf die Verbesserung der Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems:
 - Verbindliche Fristen für die Schaffung funktionaler Luftraumblöcke (FAB) werden festgelegt.
 - Ein Leistungssystem für Flugsicherungsorganisationen mit verbindlichen Leistungszielen wird eingeführt.
 - Der freie Marktzugang für Flugsicherungsdienstleister wird gestärkt.
 - Einige Funktionen des Flugverkehrsmanagements (ATM) werden auf den Netzmanager übertragen.

► **SES II+ (2013)**

Vorschlag COM(2013) 410 für eine Verordnung zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (Neufassung):

- Die neugefasste Verordnung soll die Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 549/2004, die Flugsicherungsdienst-Verordnung (EG) Nr. 550/2004, die Luftraum-Verordnung (EG) Nr. 551/2004 und die Interoperabilitäts-Verordnung (EG) Nr. 552/2004 zu einem Rechtsakt zusammenführen.
- Die Unabhängigkeit nationaler Aufsichtsbehörden soll gestärkt werden.
- Flugverkehrsdienste sollen von Unterstützungsleistungen getrennt werden, um Wettbewerb bei Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.
- Die Aufgaben des Netzmanagers sollen ausgeweitet werden.

II. WEITERE ASPEKTE

► **Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)**

VO (EG) Nr. 1701/2003	EASA-Grundverordnung (EG) 216/2008	COM(2013) 409: Änderung VO (EG) 216/2008
---------------------------------------	---	---

- **Verordnung (EG) Nr. 1701/2003** zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit:
Die europäische Agentur EASA wird eingerichtet, um insbesondere die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen sicherzustellen.
- **Verordnung (EG) Nr. 216/2008** zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA-Grundverordnung):
Die EASA kann Maßnahmen in Bezug auf den Flugbetrieb und die Befähigung von Flugbesatzungen treffen.
- **Verordnungsvorschlag COM(2013) 409** zur Änderung der Verordnung (EG) 216/2008 in Bezug auf Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste:
 - Die EASA soll umbenannt werden in „Agentur der Europäischen Union für Luftfahrt“ (EAA).
 - Die EAA soll die Kommission bei der Ausarbeitung technischer Vorschriften unterstützen.
 - Die EAA kann Flugsicherungsdienstleister zulassen.

► **Eurocontrol**

Die Organisation Eurocontrol wurde bereits 1960 von den sechs Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Vereinigtes Königreich errichtet. Ziel war es, eine einheitliche Luftraumüberwachung im oberen Luftraum (über 8.700 m) zu schaffen. Seitdem sichert Eurocontrol im „Maast-richt Upper Area Control Centre“ lediglich den oberen Luftraum über den Benelux-Staaten und Teilen Nordwest-Deutschlands. Frankreich und das Vereinigte Königreich lehnten hingegen die Flugüberwachung ihres oberen Luftraums durch Eurocontrol mit Verweis auf militärische Notwendigkeiten ab.

Eurocontrol versteht sich heute als Kompetenzzentrum für alle Fragen der Flugsicherung in Europa. Zu seinen Mitgliedern zählen 39 Staaten und die EU. Auch die Aufgaben von Eurocontrol haben sich erweitert, u.a. um die Einbeziehung der Gebühren für Flugverkehrsdienste bei den Fluggesellschaften sowie die Ausarbeitung von allgemeinen und technischen Regelungen für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums. Außerdem nimmt Eurocontrol die Aufgaben des Netzmanagers wahr.

► **Single European Sky Air Traffic Management Research Program (SESAR)**

Das Forschungsprogramm Single European Sky Air Traffic Management Research (SESAR) stellt die technische Komponente des einheitlichen europäischen Luftraums dar. Hierfür haben die EU, Eurocontrol und 15 Projektpartner aus der Luftfahrtbranche, z.B. Airbus, ein Unternehmen gegründet. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-private Partnerschaft. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, Antworten auf die technischen Herausforderungen zu finden und die Expertise der Luftfahrtbranche zu bündeln. SESAR soll dazu beitragen, ein einheitliches europäisches Flugverkehrsmanagementsystem zu etablieren.